Der Landrat wies darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.12.2018 der Beschlussvorschlag getrennt nach Ziffer 1 (mehrheitlich) und Ziffer 2 (einstimmig) beschlossen worden sei.

Auf Nachfrage des Landrates bestand Einvernehmen, dass über den Beschlussvorschlag getrennt abgestimmt werden solle.

Auf Nachfrage des Abg. Lehmann, ob mit der Beendigung der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zwangsläufig auch der Betrieb des Kindergartens sowie die Möglichkeit bestehe, dass die Stadt Siegburg ein Angebot erhalte, den Betrieb des Kindergartens zu übernehmen, sagte der Landrat, es gebe seitens des Kreises Unterstützungsbemühungen, einen anderen Träger für den Kindergarten zu finden. Der Kreis müsse zunächst den Grundsatzbeschluss fassen, dass diese Einrichtung mit Ablauf des Kindergartenjahres im Jahre 2020 geschlossen werde. Es wäre wünschenswert, einen adäquaten Übergang für einen weiteren Betrieb des Kindergartens zu finden.

Dezernent Schmitz ergänzte, der Kreis sei mit Trägern im Austausch, die im Bereich der Inklusion tätig seien, um einen integrativen Kindergarten zu führen, der wirtschaftlicher ausgerichtet werden könne und eine bessere Finanzierung gegenüber dem Landschaftsverband erreiche.

Dann ließ der Landrat über die Beschlussvorschläge abstimmen.